



## Statuten Verein Erlebnis Geologie



[www.erlebnis-geologie.ch](http://www.erlebnis-geologie.ch)

**Der Verein Erlebnis Geologie wurde 2005 von CHGEOL als eine Initiative für die geologische Öffentlichkeitsarbeit gegründet.**

**Im Verein «Erlebnis Geologie» sind an der geologischen Öffentlichkeitsarbeit interessierte Personen und Organisationen zusammengeschlossen.**

**Das Leitbild von Erlebnis Geologie ist integraler Bestandteil dieser Statuten. Eine Leitbild Änderung benötigt im Gegensatz zu den Statuten nur ein einfaches Mehr.**



## **Art. 1 Name, Zweck, Sitz und Dauer des Vereins**

**Art. 1.1** Unter dem Namen «Erlebnis Geologie» (EG) besteht ein Verein im Sinn von Art. 60 ff ZGB. Der Sitz des Vereins ist am Wohnort oder Arbeitsort des Präsidenten oder der Geschäftsstelle.

**Art. 1.2** EG fördert und unterstützt erlebnisorientierte Angebote für die breite Öffentlichkeit, welche die Faszination der Geologie und deren Bedeutung für unsere Gesellschaft vermitteln. Damit soll auch die Geologie als gesellschaftlich relevantes Thema und der Berufsstand des Geologen/der Geologin an Aufmerksamkeit gewinnen.

**Art. 1.3** EG betreibt eine Internetplattform und organisiert regelmässig Anlässe und Weiterbildungen für die geologische Öffentlichkeitsarbeit. Ferner können Projekte im Zusammenhang mit den Zielen nach Art. 1.2 initiiert und durchgeführt werden.

## **Art. 2 Mitgliedschaft, Partner, IG**

**Art. 2.1** Als Mitglieder gelten natürliche Personen. Diese teilen sich auf in Vorstand und Beirat.

**Art. 2.2** Partner von Erlebnis Geologie können juristische Personen sein.

**Art. 2.3** Anwärter für einen Vorstandssitz stellen ein Aufnahmegesuch an den Vorstand. Die Wahl der Person muss durch den Beirat genehmigt werden und erfolgt durch die Mitglieder.

**Art. 2.4** Ein- und Austritte sind an der GV möglich. Eine Austrittserklärung muss schriftlich an den Vorstand erfolgen.

**Art. 2.5** Der Vorstand kann ein Mitglied ausschliessen.

**Art. 2.6** Zur "Interessengemeinschaft Erlebnis Geologie" gehören Anbieter auf der Webseite und sonstige Interessierte. Sie werden regelmässig konsultativ in die Weiterentwicklung von EG einbezogen, zählen aber nicht zu den Mitgliedern.

## **Art. 3 Einnahmen**

**Art. 3.1** Die Einnahmen des Vereins sind:

- Die Beiträge der Hauptpartner (Leistungsverträge)
- weitere Gönner- und Sponsorenbeiträge
- Einnahmen von kostenpflichtigen Leistungen des Vereins
- Projektarbeiten des Vereins

**Art. 3.2** Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

## **Art. 4 Organe**

**Art. 4.1** Die Organe des Vereins sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- der Beirat
- die Rechnungsrevisoren

**Art. 4.2** Die Generalversammlung (GV)

- Die GV tritt mindestens einmal in zwei Jahren zusammen. Bei Bedarf kann eine ausserordentliche GV einberufen werden, durch den Vorstand oder durch mindestens 20% der Mitglieder.

- Die GV ist ein Monat im Voraus einzuberufen.

- Die GV beschliesst endgültig über die folgenden Geschäfte:

- Genehmigung und Änderung der Statuten
- Entgegennahme des Jahresberichts
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Entgegennahme des Revisorenberichtes
- Entlastung des Vorstandes
- Festlegung des Jahresbeitrags für Mitglieder
- Wahl Präsident/en, Kassier, Vorstand, Beirat, 2 Rechnungsrevisoren
- Auflösung des Vereins

- Es kann nur über traktandierte Geschäfte abgestimmt werden. Anträge von Mitgliedern müssen 6 Wochen vor der GV an den Vorstand eingereicht werden.

- Beschlüsse und Wahlen erfolgen mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit hat/haben der Präsident/die Präsidenten den Stichentscheid.

- Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder.

**Art. 4.3** Der Vorstand

- Die Mitglieder des Vorstands werden für 3 Jahre gewählt, bei Wahlen ausserhalb des Wahlturnus für den Rest der Amtszeit. Mehrmalige Wiederwahl ist möglich.

- Der Vorstand besteht aus minimal 5 Mitgliedern.

- Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er besetzt folgende Chargen:

- Präsident/en (von der GV gewählt)
- Vizepräsident
- Sekretär
- Kassier (von der GV gewählt)
- Regionale Vertreter / Beisitzer

- Der Vorstand entscheidet über die Geschäfte, die nicht der Generalversammlung vorbehalten sind.

- Vorstandssitzungen finden immer gemeinsam mit dem Beirat statt.



- Für die Planung und Durchführung von Aktivitäten im Sinne von Art. 1.2 und 1.3 kann der Vorstand ein Organisationsteam einsetzen. Der Vorstand bestimmt Aufgabe und Dauer, wählt deren Leiter. Das Organisationsteam rapportiert dem Vorstand.
- Der Vorstand orientiert die Mitglieder und die Interessensgemeinschaft Erlebnis Geologie periodisch.

#### **Art. 4.4** Der Beirat

Die Mitglieder des Beirates werden durch die Mitglieder für 3 Jahre gewählt, bei Wahlen ausserhalb des Wahlturnus für den Rest der Amtszeit. Mehrmalige Wiederwahl ist möglich.

- Der Beirat fungiert als beratendes und kontrollierendes Organ.
- Vertreter der Hauptpartner haben das Recht auf einen Sitz im Beirat • Vertreter der Hauptpartner können nicht zusätzlich noch Vorstandsmitglieder sein.
- Der Beirat besteht mindestens aus je einem Vertreter pro Hauptpartner.
- Der Beirat arbeitet eng mit dem Vorstand zusammen.
- Der Beirat muss Vorstandsmitglieder und weitere Beiratsmitglieder vor deren Wahl genehmigen.
- Beiratssitzungen finden immer gemeinsam mit dem Vorstand statt.

**Art. 4.5** Die Rechnungsrevisoren prüfen die Jahresrechnung und erstatten der Generalversammlung Bericht. Die Rechnungsrevisoren werden für 3 Jahre gewählt, bei Wahlen ausserhalb des Wahlturnus für den Rest der Amtszeit. Mehrmalige Wiederwahl ist möglich.

#### **Art. 4.6.** Gemeinnützigkeit

Erlebnis Geologie arbeitet nicht gewinnorientiert

### **Art. 5 Auflösung des Vereins**

**Art. 5.1** Der Verein wird aufgelöst, wenn zwei Drittel der an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder die Auflösung beschliessen.

**Art. 5.2** Bei der Auflösung des Vereins ist dessen allfällig verbleibendes Vermögen einer Institution mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung zuzuwenden.

Bern, 6. März 2023

Präsident:

Kassier/Sekretär: